

Entwicklungsraum Thun
Fliederweg 11
Postfach
3601 Thun

Telefon 033 225 61 61
Fax 033 225 61 60
www.entwicklungsraum-thun.ch
info@erthun.ch



Regionales touristisches Entwicklungskonzept (RTEK)

Teil 4: Massnahmen

Thun, 17. September 2014

Inhaltsverzeichnis

Touristische Schwerpunkte	3
Hotelzonen	6
Resorts.....	8
Camping.....	11
Übernachtung auf dem Bauernhof	13
Zweitwohnungen (Erarbeitung erfolgt später)	15
Freizeitinfrastruktur	16
Freizeit und Erholung im Agglomerationsraum	18
Verkehr/ Mobilität / Besucherlenkung	21
Überregionale Berg-Ausflugsziele	23
Skilifte (Brüter)	26
Ausgangspunkte der Erholung	30
Nutzung und Zugang am Thunersee	33
Downhillbikestrecken.....	35
Extensiverholungsgebiete	37

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Touristische Schwerpunkte	
----------------------------------	--

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Überprüfung der touristischen Zentren und Schwerpunkte.

Die 1. Generation RGSK weist im Perimeter des Entwicklungsraumes Thun keine touristischen Zentren auf. Im Rahmen des RTEK ERT ist es sinnvoll, eine Differenzierung der touristischen Bedeutung von Gebieten vorzunehmen. Der Tourismus im ERT hat für den engeren Raum um den Thunersee, für den Raum Regionaler Naturpark Diemtigtal (teils Gantrisch) sowie punktuell für einzelne Gemeinden im ländlichen Raum eine grössere Bedeutung. Ein klassisches (gross-) touristisches Zentrum (wie in Interlaken, Grindelwald etc.) gibt es in der Region ERT keines. Eventuell besteht die Möglichkeit, gewisse touristische Schwerpunkte später in der regionalen Richtplanung festzulegen.

Zielsetzung:

Festlegung der touristischen Schwerpunkte

Strategie/ Massnahmen:

Die Ordnung des touristischen Raumes wird festgelegt.

Diese Standorte bieten die Möglichkeit, touristische Projekte von übergeordneter Bedeutung zu beherbergen.

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung ERT	Weitere beteiligte Stellen: AGR, Gemeinden, Tourismusdestinationen
---------------------	---

Beurteilung

Wirkung:

Ordnung des touristischen Raumes zur Legitimation der Standorteignung von touristischen Vorhaben, Bauten und Anlagen unter Abstimmung mit Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft.

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Zur Weiterentwicklung der touristischen Schwerpunkte ist auf kantonaler oder regionaler Ebene evtl. eine Charakterisierung ihrer touristischen Ausrichtung zu prüfen (z.B. Stadt, Intensivtourismus, ländlicher Raum, Naturraum in Anlehnung an den kantonalen Richtplan Graubünden) - Evtl. Festlegung der Ordnung des touristischen Raumes in der regionalen Richtplanung prüfen, resp. LRP - Berücksichtigung der Festlegung bei der Umsetzung touristischer Vorhaben - Bevor übergeordnete touristische Projekte in Angriff genommen werden, müssen erste Abklärungen zeigen, ob das Projekt realisierbar ist. Die Resultate werden in einer Machbarkeitsstudie festgehalten. 		
	Priorität: hoch	Kosten:
Antrag / Umsetzung in <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP) <input type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne		Kostenteiler:
Zeithorizont: Kurzfristig/ Daueraufgabe		

Sonstiges
Verweise: Bezug zu allen Massnahmen RTEK ERT Grundlagen: siehe Bericht RTEK ERT, Teilkonzepte
Bemerkungen: Mit Hilfe dieser Massnahmen soll eine Positivplanung in touristische Schwerpunktgebiete vorgenommen werden können. Entwicklungen an anderen Standorten sollen dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn die Standorteignung auch dort gegeben ist.

Vorschlag RTEK ERT für touristische Schwerpunkte

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT	RGSK 2. Generation
Keine touristischen Zentren definiert, resp. die touristischen Zentren liegen ausserhalb des ERT	a) Touristischer Gürtel entlang Thunersee (Aeschi, Krattigen, Spiez, Thun, Hilterfingen, Heiligenschwendi, Oberhofen, Sigriswil) b) Naturpark Diemtigtal, Gantrisch c) Ländlicher Raum (Eriz-Horrenbach-Buchen (Innereriz), Oberwil)	Kein touristisches Zentrum ERT

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Hotelzonen	
-------------------	--

Massnahmenbeschrieb
<p>Ausgangslage: Im Entwicklungsraum Thun findet aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums eine Verdrängung der Hotellerie v.a. am See durch Wohnnutzung statt. Seit 1992 hat sich die Anzahl Hotelbetriebe im ERT um rund 30% reduziert. Zudem sind gewisse Hotels seit längerer Zeit geschlossen (Hotelbrachen). Eine Umnutzung der Gebäude oder der Neubau von Wohnungen ist an diesen Standorten ein reales Szenario und damit ein Risiko für den Weiterbetrieb als Hotel.</p> <p>Für den Tourismus ist die Hotellerie von entscheidender Bedeutung. Möchte man einen weiteren Rückgang der Übernachtungen verhindern, ist es zentral, bessere Rahmenbedingungen für die Hotellerie zu schaffen.</p>
<p>Zielsetzung: Erhalt von qualitativ hochwertigen Hotelbetrieben insbesondere am See</p>
<p>Strategie/ Massnahmen: Sicherung Standorte im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung (z.B. Hotelzone, Kern- od. Zentrumszone)</p>

Zuständigkeiten	
Federführung Gemeinden	Weitere beteiligte Stellen: ERT, AGR, Hotelierverein, Tourismusdestinationen

Beurteilung
<p>Wirkung: Attraktive Tourismusdestination mit ausreichender Hotellerie v.a. am See; Nutzungsdruck Wohnen an gewissen Standorten abschwächen.</p>

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Erfassen von geöffneten und geschlossenen Hotelbetrieben v.a. am See, Bewertung der Qualität und der Bedeutung des Standortes. - Empfehlung zur Erhaltung bestimmter Hotels resp. zur Schaffung von Hotelzonen resp. Kern- od. Zentrumszonen auf geeigneten Flächen - Überprüfung und Ergänzung der Empfehlungen sowie Erhaltung und Schaffung von Hotelzonen resp. Kern- od. Zentrumszonen bei Ortplanungsrevisionen 		
	Priorität: hoch	Kosten: - -
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 		Kostenteiler: - -
Zeithorizont: Daueraufgabe		

Sonstiges
Verweise: -
Bemerkungen: <p>Die Schaffung von Hotelzonen resp. Kern- od. Zentrumszonen steht den Gemeinden frei. Im Kanton Graubünden besteht seit 2004 die Möglichkeit, dass zwanzig Prozent der in der Hotelzone realisierten Bruttogeschossfläche auch für Wohnungen und Zweitwohnungen genutzt werden können.</p> <p>Die Massnahme Hotelzonen zielt auf den Erhalt von Hotels mittels raumplanerischen Instrumenten wie Hotel-, Kern- oder Zentrumszonen an Standorten mit hohem Nutzungsdruck.</p>

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Resorts

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus (v.a. Resorts). Resorts sind dabei primär innerhalb und angrenzend an Bauzonen der touristischen Zentren vorzusehen. Darüber hinaus sind Resorts nur zulässig, wenn der Standort im regionalen Richtplan festgelegt ist. Das RGSK I enthält keine Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus, bezeichnet jedoch in der Mn. Umstrukturierungsgebiete (Agglomeration) Gebiete, die auch für Siedlungserweiterungen Tourismus dienen könnten.

Das RTEK ERT ermöglicht eine erste Einschätzung möglicher Standorte für ein Resort oder potenzieller Standortgemeinden, die eventuell ins RGSK 2 übernommen werden können. Eine Übernahme ins RGSK II kann als eigene Massnahme Vorranggebiet Siedlungserweiterung Tourismus oder intergriert in die Massnahme Umstrukturierungsgebiete (Agglo.) erfolgen.

Die Schaffung eines neuen Resorts in einer Gemeinde ist dabei abhängig von den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen (RPG-Revision).

Zielsetzung:

Attraktives Resort im Entwicklungsraum Thun

Strategie/ Massnahmen:

Festlegung von geeigneten, möglichen Standorten in der regionalen Richtplanung

Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung sofern Investoren vorhanden

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR, Tourismusdestinationen

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Resorts im ERT unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unter Abstimmung mit Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft.

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von geeigneten, möglichen Standorten in der regionalen Richtplanung, resp. RGSK 2. Generation - Im Rahmen der Umsetzung des RTEK ERT: Definition von Kriterien für die Realisierung von Resorts sowie Bezeichnung von für den Raum ERT attraktiven Typen von Resorts, die eine wertvolle Ergänzung des bestehenden Angebots darstellen könnten - Prüfung möglicher neuer Standorte in Gemeinden mit Potenzial für Resorts - Übernahme neuer Standorte in RGSK nächster Generationen - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen sofern Investoren vorhanden 		
	Priorität: tief	Kosten:
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 		Kostenteiler:
Empfohlener Koordinationsstand für RGSK Massnahmenbeschrieb: Zwischenergebnis Einzelmassnahmen: siehe Liste unten		
Zeithorizont: kurzfristig		

Sonstiges
Verweise: Mn. Touristische Zentren und Schwerpunkte, Ausgangspunkte der Erholung, Nutzung und Zugang am Thunersee
Bemerkungen: Berücksichtigung der RPG-Revision sowie Anpassungen des kantonalen Richtplans. Grundsätzlich wird es mit der RPG Revision sehr schwer, künftig noch Einzonungen für touristische Nutzungen vorzunehmen (gilt für Campingplätze und Resorts); eventuell sind künftig nur noch Einzonungen möglich über Auszonungen andernorts. Klarheit erhält man mit der Revision des Kantonalen Richtplans: Herbst 2015 nach Mitwirkung Richtplan von Mitte Sept. 2014 - Mitte Dez. 2014.

Vorschlag RTEK ERT für Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT	Vorschlag RGSK 2. Generation
Keine Vorranggebiete Siedlungserweiterung Tourismus enthalten	Spiez: Oberes Kandergrien	Spiez: Oberes Kandergrien
	Gemeinden nennen mit Potenzial für Resorts (z.B. Aeschi, Diemtigen, Eriz-Oberlangenegg, Oey-Erlenbach, Sigriswil, Spiez)	Gemeinden mit Potenzial für Resorts nennen

Umsetzungsvorschlag für RGSK II

Nr.	Gemeinde	Ortsbezeichnung	Bezeichnung im RGSK II	Zone	ÖV-Güte	Empfohlener Koord. Stand ¹
13 ²	Spiez	Oberes Kandergrien	Bezeichnung als a) separate Massnahme Vorranggebiet Siedlungserweiterung Tourismus oder b) Umstrukturierungsgebiete (Agglomeration) mit Möglichkeit für ein Resort, Erholungsnutzung	-	D/E	Zwischenergebnis

Nr.	Bemerkungen
13	Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung , Kantonale Schutzgebiete weitere Bemerkungen siehe RGSK I, Massnahme Umstrukturierungsgebiete (Agglomeration)

¹ vorgesehener Koordinationsstand für das RGSK 2. Generation

² Nr. gemäss RGSK I, Umstrukturierungsgebiet (Agglomerationen)

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Camping

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Seit 2008 sind im Berner Oberland und in der Schweiz die Logiernächte auf Campingplätzen rückläufig. Die Anzahl Betriebe ist jedoch im BeO gleich geblieben.

Trotz dieser Zahlen kam die Begleitgruppe zum Schluss, dass im ERT Kapazitäten für Camping am See fehlen. Aktuell bestehen keine Projekte für neue Campingplätze. Die Realisierung neuer Campingplätze am See erscheint eher unrealistisch, evtl. besteht jedoch die Möglichkeit, bestehende Campingplätze zu erweitern oder qualitativ zu verbessern sowie in ländlichen Gebieten im ERT neue Mobilhome-Standplätze umzusetzen.

Zielsetzung:

Entwicklung und Erhöhung eines bedürfnisgerechten Angebots an geeigneten Standorten insbes. auch Mobilhome-Standplätze

Strategie/ Massnahmen:

Sicherung Standorte im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR, Tourismusorganisationen

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung bestehender sowie evtl. die Realisierung neuer Mobil-Standplätze im ERT unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie unter Abstimmung mit Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft.

Realisierung	
<p>Vorgehen/ Meilensteine:</p> <p>Machbarkeitsstudie Camping ERT (Vorschlag zur Erweiterung / Verbesserung bestehender Plätze und für potenzielle neue Mobilhome-Standplätze, Bedürfnisse der Gemeinden, Rentabilität, Empfehlungen für Erweiterungen/ Verbesserungen bestehender Plätze sowie für potenzielle neue Mobilhome-Standplätze)</p> <p>Kriterien für die Entwicklung bestehender Campingplätze resp. die Realisierung neuer Standplätze festlegen, wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abstimmung mit Siedlung, Verkehr, Landschaft und Natur - am Standort eines neuen Campingplatzes darf keine Ferienhauszone entstehen - in der Nutzungsplanung der Gden. muss ein klares Raumkonzept für einen Campingplatz vorliegen (d.h. wo kommen Zelte, Sanitäreanlagen, Mobilhomes etc. hin) <p>Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen</p>	
	<p>Priorität: mittel</p> <p>Kosten:</p>
<p>Antrag / Umsetzung in</p> <p><input type="checkbox"/> Kantonale Planungen</p> <p><input type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne</p>	<p>Kostenteiler:</p>
<p>Zeithorizont: mittelfristig</p>	

Sonstiges
<p>Verweise:</p> <p>--</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Berücksichtigung der RPG-Revision sowie Anpassungen des kantonalen Richtplans. Grundsätzlich wird es mit der RPG Revision sehr schwer, künftig noch Einzonungen für touristische Nutzungen vorzunehmen (gilt für Campingplätze und Resorts); eventuell sind künftig nur noch Einzonungen möglich über Auszonungen andernorts. Klarheit erhält man mit der Revision des Kantonalen Richtplans: Herbst 2015 nach Mitwirkung Richtplan von Mitte Sept. 2014 - Mitte Dez. 2014. Im Vergleich wird im Kanton Graubünden ein Campingplatz in der Regel nicht als Bauzone festgelegt (siehe Musterbaugesetz Kanton Graubünden).</p> <p>Evtl. Entwicklung Mobilhome-Standplätze mit gleichzeitiger Funktion als Durchgangsplätze für Schweizer Fahrende.</p>

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Übernachtung auf dem Bauernhof	
---------------------------------------	--

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

2011 konnte der Agrotourismus in der Schweiz gemäss dem schweizerischen Tourismusverband mit 240'000 Übernachtungen ein erfolgreiches Geschäftsjahr verbuchen (Berner Oberland: 5'531 LN). An der Spitze liegen dabei mit der Zentralschweiz, dem Schweizer Mittelland und der Ostschweiz nicht die klassischen Tourismusregionen. Der Agrotourismus besitzt daher ein grosses Potenzial für ländliche, landwirtschaftlich geprägte Gebiete in Tal-, Hügel- und Bergzonen, wie sie das West- und Ostamt im ERT darstellen.

Im West- und Ostamt steht eine steigende Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten einem beschränkten Angebot gegenüber. Auslöser für eine steigende Nachfrage sind beispielsweise Pilger auf der internationalen Pilgerroute (Jakobsweg), Wanderer, Velofahrer und Biker auf den SchweizMobil-Routen sowie Radwanderer auf der erweiterten Herzroute. Der Agrotourismus bietet die Chance rund um Thun zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten für Gäste sowie Nebenerwerbsmöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe zu schaffen.

Seit Juni 2011 ist zudem die Geschäftsstelle der Dachorganisation Agrotourismus Schweiz aktiv, die zum Ziel hat, die Massnahmen von „Ferien auf dem Bauernhof“, „schlaf im Stroh“ und „turisme-rural.ch“ zu koordinieren und die Rahmenbedingungen für die Anbieter zu verbessern.

Zielsetzung:

Bedürfnisgerechtes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Bauernhof

Strategie/ Massnahmen:

Leitfaden für Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des gültigen RPG

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

AGR, Geschäftsstelle Agrotourismus Schweiz,
Inforama Hondrich

Beurteilung

Wirkung:

Steigender Informationsstand in landwirtschaftlichen Kreisen über die Möglichkeiten der Umsetzung agrotouristischer Angebote im Rahmen des gültigen RPG.

Realisierung	
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Abklärungen bez. agrotouristischen Nutzungsmöglichkeiten im Rahmen des gültigen RPG - Erarbeitung Leitfaden in Absprache mit zuständigen Stellen (Inforama Hondrich, AGR, Geschäftsstelle Agrotourismus Schweiz) - Kommunikation Leitfaden - Koordination mit dem Projekt „Landwirtschaftliche Planung im ERT“ der Gemeinden Thun, Heimberg und Steffisburg 	
	Priorität: tief
Kosten:	
Kostenteiler:	
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) <input type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 	
Zeithorizont: Daueraufgabe	
Sonstiges	
Verweise: <p>Alp- und agrotouristische Wertschöpfungspotenziale. Wettbewerbsfaktoren, Erfolgsfaktoren und Herausforderungen. Ein strategischer Leitfaden, L. Vogt, 2010</p> <p>Agrotourismus in Graubünden, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten, Leitfaden für Praktiker, Amt für Raumentwicklung Graubünden, Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, 2010</p>	
Bemerkungen: <p>Berücksichtigung der RPG-Revision sowie Anpassungen des kantonalen Richtplans</p>	

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Zweitwohnungen (Erarbeitung erfolgt später)	
--	--

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Zielsetzung:

Massnahmen:

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

Weitere beteiligte Stellen:

Beurteilung

Wirkung:

Realisierung		
---------------------	--	--

Vorgehen/ Meilensteine:

Bearbeitungsstand:

Priorität:

Kosten:

Antrag / Umsetzung in

 Kantonale Planungen Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) Kommunale Nutzungspläne

Kostenteiler:

Empfohlener Koordinationsstand für RGSK

Zeithorizont:

Sonstiges

Verweise:

Bemerkungen:

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Freizeitinfrastruktur	
------------------------------	--

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

Der Entwicklungsraum Thun schliesst 2012 mit der Kernstadt Thun eine Agglomeration mit rund 96'000 Einwohnern ein. Thun ist mit 42'735 Einwohnern die 11. grösste Stadt und mit den umliegenden Gemeinden die 14. grösste Agglomeration der Schweiz. Das Gebiet des ERT wird daher nicht nur von Touristen geschätzt, sondern ist primär bedeutender Erholungsraum für die städtische Bevölkerung. Für die wachsende Bevölkerung im ERT, gemäss Bevölkerungsprojektion Zunahme der Bevölkerung bis 2035 um rund 8'500 Einwohner, ist die Planung der regionalen Freizeitinfrastruktur elementar. Darunter zu verstehen sind Bauten und Anlagen für Sport, Freizeit und Kultur wie Hallenbäder, Eisbahnen, Museen etc.

Im ERT gibt es Erneuerungsbedarf für gewisse bestehende Anlagen (z.B. Hallenbad Oberhofen, Strandbad Thun, Mehrzwecksäle). Für die Erneuerung regionaler Anlagen stellt häufig die Finanzierung ein Problem dar. Eine Umfrage bei den ERT Gemeinden im Auftrag des WRT (Wirtschaftsraum Thun) zu regionalen Sportstätten hat gezeigt, dass sich von 42 Gemeinden deren 17 an keiner regionalen Sportstätte finanziell beteiligen. In diesem Bereich besteht ähnlich wie im kulturellen Bereich Handlungsbedarf für regionale Planungen und Finanzierungsmodelle.

Eine Auswahl konkreter Standorte für die Realisierung von touristischen Bauten und Anlagen resp. Bauten und Anlagen für Freizeit, Erholung und Sport ist in Mn. „Freizeit und Erholung im Agglomerationsraum“ ersichtlich.

Zielsetzung:

Auf Bevölkerungszahl, -struktur und Bedürfnisse ausgerichtete regionale Freizeitinfrastruktur

Strategie/ Massnahmen:

Überkommunale Koordination, Planung und Finanzierung regionaler Freizeitinfrastruktur

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT/ WRT

Weitere beteiligte Stelle

Stadt Thun, Agglomerationsgemeinden, AGR

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Umsetzung regionaler Freizeitinfrastruktur

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: - Auswertung bestehender Studien - Regionale Koordination und Beratung zur Planung und Finanzierung regionaler Freizeitinfrastruktur im Rahmen des WRT		
	Priorität: Mittel	Kosten: Kostenteiler:
Antrag / Umsetzung in <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) <input type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne		
Zeithorizont: Mittelfristig		

Sonstiges
Verweise: Mn. Freizeit und Erholung im Agglomerationsraum, Verkehr/ Mobilität, Ausgangspunkte der Erholung Unterlagen Sportstättenplanung WRT, 2014 Gemeindeumfrage RTEK Projekt Zukunft Kunsteisbahn Thun
Bemerkungen: -

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Freizeit und Erholung im Agglomerationsraum	
--	--

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Bezeichnung von Siedlungsschwerpunkten für touristische Nutzungen (Beherbergung und touristische Angebote innerhalb der bestehenden Bauzonen).

Das RGSK I weist verschiedenen Gebieten unter der Bezeichnung Umstrukturierungsgebiete resp. Vorranggebiete Arbeiten, Sport und Freizeit eine Teilfunktion für Freizeit, Erholung und Sport zu. Aufgrund der Grösse der Agglomeration Thun und eines künftigen Bevölkerungswachstums ist es elementar, genügend potenzielle Flächen für Freizeit, Erholung und Sport im Agglomerationsraum vorzusehen. Das RTEK ERT sieht vor, eine erweiterte Auswahl an Gebieten mit Freizeit-, Erholungs- und Sportfunktion auszuscheiden. Einzelne dieser Standorte mit zentraler Bedeutung und erheblichen räumlichen Auswirkungen können ins RGSK übernommen werden. Eine Übernahme ins RGSK II kann als eigene Massnahme Siedlungsschwerpunkte für Freizeit-, touristische Nutzungen oder als Erweiterung der Mn. Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Sport und Freizeit erfolgen.

Bei den Gebieten mit Freizeit-, Erholungs- und Sportfunktion handelt es sich nur um Flächen für die Realisierung/ Umbau touristischer Bauten und Anlagen im Agglomerationsraum. Potenzielle Freiflächen für Freizeitnutzungen im Agglomerationsraum sind im Rahmen der landwirtschaftlichen Planung zu planen und zu bestimmen.

Zielsetzung:

Bedarfsgerechtes Angebot an attraktiven Freizeit- und Erholungsräumen im Agglomerationsraum

Strategie/ Massnahmen:

Bedarf, Standorte und Grösse in regionaler Richtplanung festlegen

Schaffung von entsprechenden Freizeitzone in den kommunalen Nutzungsplanungen

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Agglomerationsgemeinden, AGR

Beurteilung

Wirkung:

Verringerung des Freizeitverkehrs durch genügend Freizeit- und Erholungsräume im Agglomerationsraum. Raumplanerisch geeignete Standorte für regionale Bauten und Anlagen für Freizeit, Erholung und Sport bestimmen.

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung von geeigneten, möglichen Standorten in der regionalen Richtplanung, resp. RGSK 2. Generation - Überprüfung und Festlegung zusätzlicher Standorte im Rahmen der Umsetzung / Überarbeitung des RTEK ERT - Festlegung von geeigneten, möglichen Standorten in der regionalen Richtplanung, resp. RGSK nächster Generation - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen, resp. überkommunaler Nutzungsplanung 		
	Priorität: hoch	Kosten:
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK 2. Generation) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 		Kostenteiler:
Empfohlener Koordinationsstand für RGSK Massnahmenbeschreibung: Festsetzung Einzelmassnahmen: siehe Liste unten		
Zeithorizont: Kurzfristig/ Daueraufgabe		

Sonstiges
Verweise: Mn. Freizeitinfrastruktur, Verkehr/Mobilität, Ausgangspunkte der Erholung, Nutzung und Zugang am Thunersee Koordination mit dem Projekt landwirtschaftliche Planung: Freiraumplanung im Agglomerationsraum (Gden. Steffisburg, Thun, Heimberg), sowie der Wohnstrategie Agglomeration Thun
Bemerkungen: Mit Hilfe dieser Massnahmen soll eine Positivplanung vorgenommen werden können. Entwicklungen an anderen Standorten sollen dadurch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, wenn die Standorteignung auch dort gegeben ist.

Vorschlag RTEK ERT für Siedlungsschwerpunkte für Freizeit-, touristische Nutzungen

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT ³	RGSK 2. Generation
Thun: Weststrasse Nord („Thun Süd“)	Thun: - Weststrasse Nord („Thun Süd“): Freizeit, Sport, Erholung - Lachenareal: Freizeit, Sport, Erholung - Schadau/ Schadaugärtnerei: Freizeit, Erholung	Thun: - Weststrasse Nord
	Spiez: - Spiezer Bucht	Spiez: - Spiezer Bucht
Steffisburg: Schönau	Steffisburg: - Schönau	Steffisburg: - Schönau
	Heimberg: - Heimberg Süd ⁴ - Sportzentrum Heimberg (CIS)	Heimberg - Heimberg Süd - Sportzentrum Heimberg CIS
	Oberhofen: - Wichterheer-Gut, Fitnesspark, Hallenbad Oberhofen	Oberhofen - Wichterheer-Gut, Fitnesspark, Hallenbad Oberhofen

Umsetzungsvorschlag für RGSK II

Nr.	Gemeinde	Ortsbezeichnung	Bezeichn. RGSK I	Bezeichnung RGSKII	ÖV-Güte	Empfohlener Koord. Stand ⁵
2 ⁶	Thun	Weststrasse Nord		Bezeichnung als a) separate Mn. Siedlungsschwerpunkte für Freizeit-, touristische Nutzungen oder b) Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Sport und Freizeit/Tourismus	B/C	Zwischenergebnis
	Spiez	Spiezer Bucht	-	siehe oben	B	Vororientierung
1 ⁷	Steffisburg	Schönau		siehe oben	C	Zwischenergebnis
1 ⁸	Heimberg	Heimberg Süd		siehe oben	C	Zwischenergebnis
	Heimberg	Sportzentrum CIS	-	siehe oben	D	Vororientierung
	Oberhofen	Wichterheer Gut	-	siehe oben	C	Vororientierung

³ Mögliche Nutzungen sind auf der Stufe der kommunalen Nutzungsplanung festzulegen

⁴ evtl. möglicher späterer Standort für neue Kunsteisbahn; Turnhallen Steffisburg/ Heimberg etc.

⁵ vorgesehener Koordinationsstand für das RGSK 2. Generation

⁶ Nr. gemäss RGSK I, Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Sport und Freizeit

⁷ Nr. gemäss RGSK I, Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Sport und Freizeit

⁸ Nr. gemäss RGSK I, Vorranggebiete Siedlungserweiterung Arbeiten, Sport und Freizeit

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Verkehr/ Mobilität / Besucherlenkung	
---	--

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

In der Gemeindeumfrage sowie in den Workshops wurden verschiedene Probleme und Bedürfnisse im Zusammenhang mit den Themen Verkehr/ Mobilität und Besucherlenkung angesprochen.

Einerseits besteht ein Interesse an der Aufrechterhaltung touristisch bedeutender ÖV-Linien.

Andererseits bestehen im Bereich Langsamverkehr aus dem Sachplan Veloverkehr Aufträge nach regionalen Planungen in den Bereichen Wandern, Velo, Bike.

Weiter wurde das Bedürfnis nach einer Entflechtung verschiedener Nutzungen auf engem Raum (Wanderer-Mountainbiker, Freizeit-Naturschutz, etc.) mittels Besucherlenkung aufgeworfen.

Zudem ergeben sich an Spitzentagen Engpässe bei gewissen Parkplätzen im ländlichen Raum (z.B. Aeschiried, Amsoldingen etc.).

Nicht alle Themen können dabei im Rahmen des RTEK bearbeitet werden. Die Planung eines bedarfsgerechten Angebots an touristisch attraktiven Langsamverkehrswegen, Kombi-Angeboten (Bikerouten, park & ride, bike & ride) usw. wird im Rahmen der RGSK (2. Generation) bearbeitet. Für touristische ÖV-Linien ist die Regionale Verkehrskonferenz im Rahmen der Erarbeitung ihrer periodischen Angebotskonzepte zuständig. Der Bedarf an gebührenpflichtigen Parkplätzen ist im Zusammenhang mit dem Konzept für die Ausgangspunkte der Erholung zu klären.

Zielsetzung:

Punktuelle Lenkung der Besucher bei vorhandenen Nutzungskonflikten

Überregionales Netz im Bereich Mountainbike in Zusammenarbeit mit den Regionen Kandertal, Obersimmental-Saanenland

Strategie/ Massnahmen:

Überprüfung bestehendes Angebot (Stärken, Schwächen)

Neue Angebote in regionaler Richtplanung festlegen

Wo nötig, Sicherung neuer Angebote in kommunaler Nutzungsplanung

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung Entwicklungsraum Thun	Weitere beteiligte Stellen: AGR, Gemeinden, Tourismusorganisationen
---------------------------------------	--

Beurteilung

Wirkung:

Im Entwicklungsraum Thun sind Nutzungskonflikte bei Freizeitaktivitäten bereinigt und das Mountainbikeangebot ist überregional koordiniert

Realisierung		
<p>Vorgehen/ Meilensteine:</p> <p>Überprüfung bestehendes Angebot (Stärken, Schwächen) auf mögliche Nutzungskonflikte (Wanderer-Mountainbiker, Freizeit-Naturschutz), Umsetzungsvorschlag zur Bereinigung der Nutzungskonflikte mittels Besucherlenkung</p> <p>Überregionale Planung im Bereich Mountainbike zusammen mit den Regionen Kandertal, Obersimmental-Saanenland</p> <p>Neue Angebote in regionaler Richtplanung festlegen (RGSK nächste Generation)</p> <p>Wo nötig, Sicherung neuer Angebote in kommunaler Nutzungsplanung</p>		
Bearbeitungsstand:	Priorität: hoch	Kosten:
<p>Antrag / Umsetzung in</p> <p><input type="checkbox"/> Kantonale Planungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (RGSK nächster Generation)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne</p>		Kostenteiler:
<p>Zeithorizont:</p> <p>Kurzfristig, Daueraufgabe</p>		

Sonstiges
<p>Verweise:</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Bei der Bereinigung von Nutzungskonflikten zwischen Wanderer und Mountainbiker ist es wichtig, ein konkretes Angebot zu schaffen, um das Eindringen in übrige Gebiete zu verhindern. Im Zentrum steht eine Positivplanung, bei der Wanderwege ausgewiesen werden, die auch für Biker zugänglich sind.</p> <p>Die Region ERT strebt im Zusammenhang mit der Planung, Umsetzung und Finanzierung von Mountainbikerouten eine kantonale Lösung ähnlich den Bereichen Velo- und Wanderwege an.</p>

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Überregionale Berg-Ausflugsziele	
---	--

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Bezeichnung von Intensiverholungsgebieten.

Das RGSK I weist gemäss dem touristischen Leitbild im ERT Perimeter sogenannte überregionale Berg-Ausflugsziele aus (Niesen, Stockhorn, Niederhorn, Wiriehorn). Das RTEK ERT übernimmt diese überregionalen Berg-Ausflugsziele und hält die räumlichen Bedürfnisse in Karte und Text fest. Damit erfüllt das RTEK ERT gleichzeitig einen Prüfungsauftrag aus dem Landschaftsrichtplan, in dem die Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen (Mn. E10) überprüft und bestimmt wurden.

Zielsetzung:

Wertschöpfungsstarke Berg-Ausflugsziele mit bedarfsgerechter, zeitgerechter Ausstattung

Strategie/ Massnahmen:

Berg-Ausflugsziele in regionaler Richtplanung als touristische Vorranggebiete ausscheiden

Finanzierung von Investitionen in regionale Förderprogramme NRP aufnehmen

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung ERT	Weitere beteiligte Stellen: Gemeinden, Betreiber (Anlagen), Tourismusorganisationen
---------------------	---

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Berg-Ausflugsziele. Koordination mit Naturschutz, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sicherstellen

Realisierung	
<p>Vorgehen/ Meilensteine:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Standorte in der regionalen Richtplanung LRP, resp. RGSK 2. Generation - Evtl. Auftrag an Betreiber zur Erarbeitung einer Masterplanung (Niesen, Niederhorn) mit Aussagen zur Entwicklung der Berg-Ausflugsziele, zur Erschliessung (Strasse, ÖV, Langsamverkehr) sowie zu Ausgangspunkten mit Infrastruktur (Parkplätze, ÖV-Haltestelle, Toiletten) im Rahmen der Umsetzung des RTEK ERT - Berücksichtigung im regionalen NRP-Förderprogramm - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen 	
	<p>Priorität: mittel</p> <p>Kosten: - -</p>
<p>Antrag / Umsetzung in</p> <p><input type="checkbox"/> Kantonale Planungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP, RGSK 2. Generation)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne</p>	<p>Kostenteiler: - -</p>
<p>Empfohlener Koordinationsstand für RGSK</p> <p>Massnahmenbeschrieb: Festsetzung</p> <p>Einzelmassnahmen: siehe Liste unten</p>	
<p>Zeithorizont:</p> <p>kurzfristig</p>	

Sonstiges
<p>Verweise:</p> <p>Mn. Ausgangspunkte der Erholung</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Abschluss Prüfungsauftrag aus dem Landschaftsrichtplan.</p>

Vorschlag RTEK ERT für Intensiverholungsgebiete

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT	RGSK 2. Generation
<p>Überregionale Berg-Ausflugsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niesen - Stockhorn - Wiriehorn - Niederhorn 	<p>Überregionale Berg-Ausflugsziele mit Tourismusgebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niesen - Stockhorn - Wiriehorn - Niederhorn 	<p>Überregionale Berg-Ausflugsziele mit Tourismusgebieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Niesen - Stockhorn - Wiriehorn - Niederhorn

Umsetzungsvorschlag für das RGSK II inkl. Beschrieb überregionale Berg-Ausflugsziele

Gebiet	Anlagen, Koordinaten	Signatur	Bemerkungen	Empfohlener Koord. Stand ⁹
Sigriswil (Merligen/ Beatenbucht)	Standseilbahn Beatenberg Restaurant; Parkplätze Pilgerweg	Punkt	Ausgangspunkt (ganzjährig) für touristische Nutzungen in der Gemeinde Beatenberg (→ Niederhorn; Region Oberland-Ost). <u>Wichtig:</u> Verknüpfung mit öV (Buslinie Thun – Interlaken [STI]; Schiffstation [BLS]) und übergeordnetem Strassennetz (Kantonsstrasse Thun – Gunten – Interlaken). <u>Projekt:</u> Downhillbikestrecke Beatenberg – Beatenbucht: mehrere Varianten zum Verlauf des Trassees in Planung; Besprechung mit Grundeigentümern, Gden., etc. hat stattgefunden, grundsätzlich positive Rückmeldungen, weitere Planung wird vorgenommen, je nach Variante Konflikt mit Naturschutzgebiet Nastel und oder Waldnaturschutzinventar.	Festsetzung
Aeschi, Mülenen	Standseilbahn Niesen 619260/165380 (Bergstation in Gemeinde Reichenbach/Kandertal)	Punkt	Talstation Niesenbahn mit Parkplätzen (Sommerbetrieb); Ausgangspunkt für Freizeit/Erholung. <u>Wichtig:</u> Verknüpfung mit öV (Eisenbahnstation Mülenen) und übergeordnetem Strassennetz (Anschluss an Nationalstrasse in Spiez).	Festsetzung
Erlenbach	Luftseilbahn Stockhorn 608170/167665, Restaurants Chrindi (Mittelstation); Restaurant Stockhorn (Bergstation); Klettersteig; Fischen am Hinderstockensee	Polygon	Talstation mit Parkplätzen; Ausgangs-/Zielpunkte fürs Wandern: Rundwanderweg Hinderstockensee (Mittelstation Chrindi); Höhenweg Gurnigel/Wasserscheide – Leiterepass – Stockhorn; Bergwanderwege aufs Stockhorn ab Oberstocken, Reutigen, Wimmis, Erlenbach, Därstetten (Weissenburg); Aussichtsplattform auf dem Stockhorn <u>Wichtig:</u> Verknüpfung mit öV (Eisenbahnstation Erlenbach) und übergeordnetem Strassennetz (Anschluss an Nationalstrasse in Wimmis). <u>Projekte:</u> Bessere Erschliessung mit öV (Ortsbus, Shuttelbus); Erneuerung der Luftseilbahn (langfristig; evtl. Neubau); Mehrzweckgebäude Hinderstockensee (Umbau alte Skiliftstation).	Festsetzung
Diemtigen Riedli	Sesselbahn 607140/162310; 3 Skilifte 607675/161220, 607530/161090, 607065/160415; Restaurants; Downhillbike-Strecken, Mehrzweckhalle; Verkaufsstelle für Regionalprodukte	Polygon	Tourismusegebiet mit ganzjähriger Bedeutung. Winter: Skigebiet mit Beschneiungsanlage: Ski und Snowboard, Schlitteln, Kinderschneepark, Nachtski und Schlitteln, Skitouren, Winterwanderwege und Schneeschuhrouren Sommer: Ausgangspunkt fürs Wandern, Spazieren, Trottinettabfahrt, Bikepark mit Downhillbikerouten. <u>Wichtig:</u> Verknüpfung mit öV (Postautolinie Oey-Diemtigen – Grimmelalp [Station Riedli], Eisenbahnstation Oey-Diemtigen) und übergeordnetem Strassennetz (Anschluss an Nationalstrasse in Wimmis).	Festsetzung

⁹ vorgesehener Koordinationsstand für das RGSK 2. Generation

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Skilifte (Brüter)**Massnahmenbeschreibung****Ausgangslage:**

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Bezeichnung von Intensiverholungsgebieten.

Das RGSK I weist sogenannte überregionale Berg-Ausflugsziele aus. Im RTEK werden nebst den überregionalen Berg-Ausflugszielen, auch Klein- und Kleinstskigebiete sogenannte Skilifte ausgewiesen. Die meisten der Kleinskigebiete zielen auf den Erhalt der Anlagen. Ausbaupläne sind keine vorhanden, eventuell besteht kleinräumig ein Bedarf für eine Erweiterung der Beschneigung. Erhebliche räumliche Auswirkungen sind daher von diesen Skigebieten nicht zu erwarten. Eine Aufnahme ins RGSK 2. Generation ergibt trotzdem Sinn, um künftige Entwicklungen zu ermöglichen (z.B. Ersatz der Anlagen).

Das RTEK ERT bezeichnet diese Klein- und Kleinstskigebiete und hält die räumlichen Bedürfnisse in Karte und Text fest. Damit erfüllt das RTEK ERT gleichzeitig einen Prüfungsauftrag aus dem Landschaftsrichtplan, in dem die Tourismusgebiete mit touristischen Transportanlagen (Mn. E10) überprüft und bestimmt werden.

Zielsetzung:

Erhalt und bedarfsgerechte Entwicklung bestehender Kleinskigebiete

Strategie/ Massnahmen:

Kleinskigebiete in regionaler Richtplanung ausscheiden und Entwicklungsbedarf festlegen
 Wo nötig, Sicherung Flächenbedarf und Nutzungsarten in kommunaler Nutzungsplanung
 Finanzierung Entwicklungsbedarf in regionale Förderprogramme NRP aufnehmen

Zuständigkeiten**Federführung**

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Gemeinden, Betreiber (Anlagen),
 Tourismusorganisationen

Beurteilung**Wirkung:**

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Skilifte. Koordination mit Naturschutz, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sicherstellen

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine:		
<ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Standorte in der regionalen Richtplanung LRP, resp. RGSK 2. Generation - Berücksichtigung im regionalen NRP-Förderprogramm - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen 		
	Priorität: mittel	Kosten: - -
Antrag / Umsetzung in		Kostenteiler: - -
<input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP, RGSK 2. Generation) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne		
Empfohlener Koordinationsstand für RGSK		
Massnahmenbeschrieb: Festsetzung		
Einzelmassnahmen: siehe Liste unten		
Zeithorizont:		
kurzfristig		

Sonstiges
Verweise:
Mn. Überregionale Berg-Ausflugsziele; Ausgangspunkte der Erholung
Bemerkungen:
Abschluss Prüfungsauftrag aus dem Landschaftsrichtplan.

Vorschlag RTEK ERT für Intensiverholungsgebiete

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT	RGSK 2. Generation
Keine	Klein- und Kleinstskigebiete <ul style="list-style-type: none"> - Aeschi: Aeschiallmend - Blumenstein: Chrachenhütte - Horrenbach-Buchen: Innereriz - Diemtigen: Grimmialp, Springenboden - Oberwil: Rossberg - Sigriswil: Schwanden, Wileralmi - Heiligenschwendi: Hubelweid - Homberg 	Klein- und Kleinstskigebiete <ul style="list-style-type: none"> - Aeschi: Aeschiallmend - Blumenstein: Chrachenhütte - Horrenbach-Buchen: Innereriz - Diemtigen: Grimmialp, Springenboden - Oberwil: Rossberg - Sigriswil: Schwanden, Wileralmi - Heiligenschwendi: Hubelweid - Homberg

Umsetzungsvorschlag für RGSK II inkl. Beschrieb Skilifte

Gebiet	Anlagen, Koordinaten	Signatur	Bemerkungen	Empfohlener Koord. Stand ¹⁰
Blumenstein	1 Skilift 605710/175445	Punkt	Skilift ohne Nebenanlagen, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke. Kein erheblicher Raumbezug zu anderen touristischen Anlagen.	Festsetzung
Heiligenschwendi	1 Skilift 618845/177815; Tennisplatz	Punkt	Skilift ohne Nebenanlagen, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke. 2 Tennisplätze Ausgangspunkt fürs Wandern (Endstation öV-Linie ab Thun).	Festsetzung
Homberg	1 Skilift 618250/180170	Punkt	Skilift ohne Nebenanlagen, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke. Kein erheblicher Raumbezug zu anderen touristischen Anlagen.	Festsetzung
Sigriswil (Schwanden)	3 Skilifte 622350/176045, 622475/175770, 622955/174850; Planetarium; Panorama-Hängebrücke	Polygon	Skilifte ohne Nebenanlagen, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke (technische Beschneigung im regionalen Beschneigungsrichtplan vorgesehen). Ausgangspunkt fürs Wandern; bedeutender Raumbezug zum (übergeordneten) Wanderwegnetz (Sigriswil, Schwanden/Säge: Endstationen öV-Linien ab Thun/Oberhofen).	Festsetzung
Horrenbach- Buchen, Innereriz	2 Skilifte 629590/181295, 629425/181200; 2 Tennisplätze; 1 Hotel/Restaurant (Schneehas); 1 Restaurant (Säge); Verkaufsstelle für Regionalprodukte; Parkplätze	Polygon	Tourismusgebiet mit ganzjähriger Bedeutung. Winter: Skilifte mit Beschneigungsanlage; Schneepark für Kinder, Winterwanderwege, Schneeschuhroute, Langlaufloipe. Sommer: Ausgangspunkt fürs Wandern mit bedeutendem Raumbezug zum (übergeordneten) Wanderwegnetz (Endstation öV-Linie ab Thun).	Festsetzung
Aeschi, Krattigen	2 Skilifte 622425/166595, 622765/165940	Polygon	Skilifte mit Beschneigungsanlage; Ausgangspunkt fürs Wandern; bedeutender Raumbezug zum (übergeordneten) Wanderwegnetz (Endstationen öV-Linie ab Spiez).	Festsetzung
Oberwil, Rossberg	2 Skilifte 600490/165170, 600175/163925; Restaurant Rossberg	Polygon	Skilift ohne Nebenanlagen, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke (technische Beschneigung im regionalen Beschneigungsrichtplan vorgesehen). Kein erheblicher Raumbezug zu anderen touristischen Anlagen.	Festsetzung
Diemtigen, Springenboden	Skilift 610055/163065; Restaurant Gsässweid	Polygon	Skilift, Nutzung ausschliesslich bei genügender natürlicher Schneedecke (technische Beschneigung im regionalen Beschneigungsrichtplan vorgesehen). Schneepark, Winterwanderwege, Schneeschuhroute Kein erheblicher Raumbezug zu anderen touristischen Anlagen.	Festsetzung
Diemtigen Grimmialp	Sesselbahn 603450/157405 Skilift 603245/155940 Langlaufloipe	Polygon	Tourismusgebiet mit ganzjähriger Bedeutung. Winter: Skigebiet mit Beschneigungsanlage, Winterwanderweg, Langlaufloipe, Eisbahn. Sommer: Ausgangs-/Zielpunkt fürs Wandern Talwanderweg Diemtigtal, Passübergänge ins Kandertal und ins Obersimmental.	Festsetzung

¹⁰ vorgesehener Koordinationsstand für das RGSK 2. Generation

	<p>Natureisbahn Themenweg (Grimmimutz) Hotel, Restaurant Campingplätze Ferienwohnungssiedlung</p>		<p><u>Wichtig:</u> Verknüpfung mit öV (Postautolinie Oey-Diemtigen – Grimmialp, Eisenbahnstation Oey-Diemtigen) und übergeordnetem Strassennetz (Anschluss an Nationalstrasse in Wimmis).</p>	
--	---	--	---	--

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Ausgangspunkte der Erholung	
------------------------------------	--

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

Im Landschaftsrichtplan ERT sind Ausgangspunkte der Erholung im ländlichen Raum, in der Agglomeration als auch am See als Einstiegsporten in die Extensiv- und Intensiverholungsgebiete definiert. Die Ausgangspunkte der Erholung sollen unter Abstimmung auf die Landschafts- und Naturverträglichkeit eventuell ergänzt, gemäss bestimmten Kriterien systematisch erfasst und Probleme resp. Optimierungen festgehalten werden. Anschliessend sollen die Ausgangspunkte kategorisiert werden. Abschliessend soll ein Konzept die Ausstattung der Ausgangspunkte in Abhängigkeit ihrer Hierarchie festlegen und den Prozess zur Ausgestaltung darlegen.

Zielsetzung:

Geeignete Ausgangspunkte der Erholung sind örtlich bestimmt und die orts- und bedarfsgerechte Ausstattung ist festgelegt

Strategie/ Massnahmen:

Die Ausgangspunkte der Erholung sind regional im Richtplan festgesetzt
 Ebenso wird die Ausstattung der Ausgangspunkte im Richtplan behördenverbindlich definiert
 Die Gemeinden sichern die Ausgangspunkte, wenn erforderlich, in der Ortsplanung grundeigentümergebunden

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung ERT	Weitere beteiligte Stellen: Gemeinden, AGR, Tourismusorganisationen, touristische Leistungsträger
---------------------	---

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen zur Aufwertung der Ausgangspunkte der Erholung unter Abstimmung mit Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft

Realisierung		
<p>Vorgehen/ Meilensteine: -> <i>das entsprechende Vorgehen ist bereits im Landschaftsrichtplan angedacht. Die Umsetzung erfolgt entweder über das RTEK ERT oder den LRP</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausgangspunkte der Erholung überprüfen, evtl. ergänzen (z.B. Mülener, Niesenbahn sowie Einstiegspforten in die Erholungswälder (siehe Liste Vorschlag RTEK ERT)), gemäss bestimmten Kriterien systematisch erfassen, Probleme / Optimierungen festhalten (z.B. Bedarf nach gebührenpflichtigen Parkplätzen, Erweiterung von Parkplätzen, Langlaufzentrum Buchholterberg) - Ausgangspunkte der Erholung kategorisieren - Konzept zur Festlegung der Ausstattung der Ausgangspunkte in Abhängigkeit ihrer Hierarchie sowie des Prozesses zur Ausgestaltung der Ausgangspunkte - Festlegung von Ausgangspunkten der Erholung in der regionalen Richtplanung LRP, evtl. RGSK - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen 		
Bearbeitungsstand:	Priorität: mittel	Kosten:
Antrag / Umsetzung in <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne		Kostenteiler:
Empfohlener Koordinationsstand für LRP Massnahmenbeschreibung: Festsetzung Einzelmassnahmen: siehe Liste unten Umsetzungsvorschlag LRP		
Zeithorizont: Kurzfristig/ Daueraufgabe		

Sonstiges
Verweise: Mn. Resorts, Freizeit und Erholung im Agglomerationsraum, Verkehr/Mobilität, überreg. Berg-Ausflugsziele, Skilifte, Nutzung und Zugang am Thunersee, Extensiverholungsgebiete Enge Koordination mit dem Landschaftsrichtplan: Mn. W3 Erholungswälder, E1 Ausgangspunkte der Erholung, G6 Gestaltung und Nutzung der Thunerseeufer
Bemerkungen: -

Vorschlag RTEK ERT für zusätzliche Ausgangspunkte der Erholung

Gemeinde	Name	Bemerkung
Aeschi	Mülener, Niesenbahn	Neuer Ausgangspunkt der Erholung
Diemtigen	Nüegg-Riedli	zusätzliche Ausgangspunkte der Erholung als Einstiegspforten in die Erholungswälder gemäss RWP prüfen und gegebenenfalls in LRP mit

		entsprechendem Koord. Stand aufnehmen
Diemtigen	Meniggrund	siehe oben
Diemtigen	Würzi	siehe oben
Diemtigen	Bergli	siehe oben
Wimmis	Start Bergwald-Lehrpfad	siehe oben
Amsoldingen/ Zwieselberg/ Thun/ Thierachern	Glütschbachtal	siehe oben
Steffisburg	Hartlisberg	siehe oben
Thun/Uetendorf/Heimberg	Lerchenfeld-Heimberg	siehe oben

Umsetzungsvorschlag für Landschaftsrichtplan ERT: Ergänzung Ausgangspunkte der Erholung

Gemeinde	Name	Bemerkung	Empfohlener Koord. Stand ¹¹
Aeschi	Mülenen, Niesenbahn	Neuer Ausgangspunkt der Erholung bei der Talstation der Niesenbahn, Nachführung im Landschaftsrichtplan ERT	Festsetzung

¹¹ vorgesehener Koordinationsstand für den Landschaftsrichtplan

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Nutzung und Zugang am Thunersee
--

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Für Nutzungs- und Schutzzonen auf dem See (u.a. auch Fahrverbotszonen) ist das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) zuständig. Daneben existiert der behördenverbindliche Sachplan Seeverkehr, der wichtige Rahmenbedingungen für den Seeverkehr und insbesondere die räumlichen Grundzüge der Bootsstationierung festlegt. Er berücksichtigt dabei die Nutzungs- und Schutzinteressen auf den Seen und an ihren Ufern. Falls seitens RTEK Änderungen für den Sachplan Seeverkehr auftreten, muss das weitere Vorgehen später koordiniert werden. Weiter laufen beim Kanton Aktivitäten bezüglich dem See- und Flussufergesetz (SFG) und damit auch bezüglich den Uferschutzplanungen in den Gemeinden.

Im Landschaftsrichtplan ERT sind Ausgangspunkte der Erholung unter anderem auch am See als Zugänge zum See definiert. Das Thunerseeufer ist zudem einer bestimmten Nutzungsart (Natur, Kultur und Erholung) zugewiesen. Auf diesen Informationen aufbauend, wurden die Zugänge zum See systematisch erfasst und bestimmten Kategorien zugeordnet.

Im RTEK ERT sollen die Zugänge zum See kategorisiert und geordnet, aufgrund vorhandener Bedürfnisse der Gemeinden ergänzt und in die regionale Richtplan resp. kommunale Nutzungsplanung überführt werden.

Zielsetzung:

Schutz- und Nutzungszonen am See sind im Hinblick auf die touristischen Bedürfnisse bedarfsgerecht festgesetzt

Strategie/ Massnahmen:

Schutz- und Nutzungszonen am See werden gemäss den Vorgaben des Sachplans Seeverkehr sowie des See- und Flussufergesetzes in der regionalen Richtplanung festgesetzt

Wo nötig, werden diese Zonen in der kommunalen Nutzungsplanung gesichert

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR, Transportunternehmen, Tourismusorganisationen

Beurteilung

Wirkung:

Kanalisation der Nutzungen am See (Abgrenzung Nutzung versus Naturschutz)

Realisierung		
<p>Vorgehen/ Meilensteine: -> <i>integrieren in Konzept Ausgangspunkte der Erholung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Übersicht Zugänge zum See kategorisieren und ordnen (Regionale, lokale Bedeutung; Strandbäder, Seebäder mit Infrastruktur, Seebäder; Ausgangspunkte der Erholung; Schiffländten; Bootshäfen und -plätze mit Zusatzaufgaben; Tauchplätze etc.) - Bedarf für zusätzliche Zugänge zum See für verschiedene Nutzungen ermitteln (z.B. zusätzliche Bootsplätze für Segelboote) - Konzept zur Festlegung der Ausstattung der Zugänge zum See in Abhängigkeit ihrer Hierarchie (Erschliessung, Infrastruktur an Aufenthaltsorten, Optimierung Umsteigepunkte Land-Wasser) sowie des Prozesses zur Ausgestaltung der Ausgangspunkte - Abstimmung Konzept Zugänge zum See mit kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen (Sachplan Seeverkehr, Uferschutzpläne, RGSK, Landschaftsrichtplan) - Stand Uferschutzpläne prüfen und Handlungsbedarf ableiten - Festlegung von regional geeigneten Zugängen zum See in der regionalen Richtplanung, LRP evtl. RGSK - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen 		
Bearbeitungsstand:	Priorität: mittel	Kosten: - -
Antrag / Umsetzung in <input checked="" type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP, evtl. RGSK) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne		Kostenteiler: - -
Zeithorizont: mittelfristig		

Sonstiges
<p>Verweise:</p> <p>Mn. Resorts, Verkehr/Mobilität, Ausgangspunkte der Erholung</p> <p>Sachplan Seeverkehr</p> <p>SFG, Uferschutzpläne der Gemeinden</p> <p>Wasser-, Zugvogelreservat von nat. Bedeutung am Ufer des Thunersees (zwischen Chanderbrügg und Bonstettenkanal) sowie kant. Schutzgebiete Gwattlischenmoos und Seeallmend etc. berücksichtigen</p> <p>Enge Koordination mit dem Landschaftsrichtplan: Mn. G6 Gestaltung und Nutzung der Thunerseeufer</p>
<p>Bemerkungen:</p> <p>Die Seen im Thuner Westamt werden hier nicht explizit behandelt, es sind jedoch auch Badeseen für die lokale Bevölkerung</p>

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Downhillbikestrecken

Massnahmenbeschrieb

Ausgangslage:

Aktuell sind in der Schweiz ca. 7 % der Bevölkerung mit dem Mountainbike (einschliesslich Downhillbiker) unterwegs, Tendenz steigend.

Im Entwicklungsraum Thun gibt es einzelne Downhillbikestrecken (u.a. am Wiriehorn) sowie Projekte in Planung (Beatenbergbahnen, siehe Mn. überreg. Berg-Ausflugziele). Weiter besteht aus Downhillkreisen das Bedürfnis nach der Realisierung legaler Downhillstrecken in Agglomerationsnähe (inbes. Gden. Heiligenschwendi, Hilterfingen, Thun).

Verschiedene Trägerschaften versuchen seit längerer Zeit, unter der Leitung der Stadt Thun, feste Downhill-Trails, insbesondere in Waldgebieten, zu realisieren. Bisher scheiterten die Projekte, weil einerseits die planungsrechtlichen Grundlagen fehlen und andererseits oft auch die Waldeigentümer nicht einverstanden sind. Die Biker bauen und befahren daher Downhill-Trails wild und illegal. In einem ersten Schritt sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für Bike-Downhill-Trails geklärt und dann auch geschaffen werden, um eine oder mehrere Trails zu realisieren.

Zielsetzung:

Voraussetzungen für legale Downhilltrails in Stadtnähe sind geschaffen

Strategie/ Massnahmen:

Geeignete Downhilltrails in Stadtnähe werden in der regionalen Richtplanung festgesetzt
Wo nötig, werden die Downhilltrails in der kommunalen Nutzungsplanung gesichert.

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Stadt Thun, Gemeinden, AGR, Trägerschaften, Transportunternehmen, Touristische Leistungsträger (Bergbahnen, etc.), Thun-Thunersee Tourismus

Beurteilung

Wirkung:

Abstimmung mit Natur-, Landschaftsverträglichkeit und Verkehr, Koordination mit Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung (Wandern) sicherstellen, Erhöhung der Sicherheit für alle Nutzer (Entflechtung resp. Signalisation), Regelung von Haftungsfragen, Schaffung von wertschöpfungsstarken Zusatzangeboten im Sommer

Realisierung	
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Regionales Konzept zur Umsetzung von Downhillbikestrecken erarbeiten - Regionale Konkretisierung des Konzepts mit der Bezeichnung geeigneter Standorte (wie Niederhorn, Goldiwil-Heiligenschwendi, Wiriehorn) und den notwendigen Schritten zur Umsetzung der Downhillbikestrecken wie: Vorprojekt; Organisation; Konsultation Grundeigentümer bezüglich Vorprojekt, Verträgen, Entschädigungen, Haftungsfragen; Projektfinanzierung; Bauvoranfrage; Überbauungsordnung (od. Ausnahmegewilligung); Mitwirkung Gemeinde, Vorprüfung Kanton, Genehmigungsverfahren Kanton; Vereinbarungen Grundeigentümer, Projektumsetzung, Unterhaltsregelung inkl. langfristiger Planung (Projektrückbau) - Festlegung von geeigneten, möglichen Standorten in der regionalen Richtplanung, evtl. RGSK - Umsetzung in kommunaler Nutzungsplanung bei Ortsplanungsrevisionen 	
	Priorität: hoch
Kosten:	
Kostenteiler:	
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP, evtl. RGSK) <input checked="" type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 	
Zeithorizont: kurzfristig	

Sonstiges
Verweise: Mn. Freizeitinfrastruktur, Verkehr/Mobilität, überreg. Berg-Ausflugziele, Ausgangspunkte der Erholung, Extensiverholungsgebiete
Bemerkungen: Bei fehlenden legalen Downhilltrails findet die Sportart illegal, in Konkurrenz zu übrigen Nutzern (z.B. Wanderer) und weit verteilt über ein ganzes Gebiet statt mit dementsprechenden Schäden im Gebiet. Die Haftung geht zu Lasten des Grundeigentümers, ohne dass dieser Kenntnis von den Vorkommnissen auf seinem Gebiet hat. Diese Situation ist für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Das Aufzeigen möglicher Lösungsansätze ist dringend nötig. Wichtig ist die Realisierung attraktiver Downhilltrails (mit Sprüngen, Steilwandkurven etc.) für verschiedene Zielgruppen. Nur so kann eine Kanalisierung der Sportart gelingen und das disperse Eindringen in das Gebiet wie bisher verhindert werden. Gute Musterbeispiele sind aktuell: Gurten, Kandersteg, Magglingen.

RTEK ERT

Stand

XX 2014

Extensiverholungsgebiete	
---------------------------------	--

Massnahmenbeschreibung

Ausgangslage:

Die Vorgaben an die RGSK 2. Generation definieren Vollzugsaufträge u.a. für den Bereich Tourismus. Ein Thema betrifft die Bezeichnung von Extensiverholungsgebieten.

Das RGSK I unterscheidet Vorranggebiete Natur und Landschaft, diese beinhalten die Landschaftsschutzgebiete gemäss dem Landschaftsrichtplan ERT (LRP). Weiter bezeichnet das RGSK I die Perimeter der Regionalen Naturparks.

In der Gemeindeumfrage wurden von den einzelnen Gemeinden räumliche Entwicklungsgebiete bezeichnet. Weiter verfügt der Landschaftsrichtplan ERT über räumlich zugeordnete Massnahmen zur Landschaftsentwicklung und nennt damit explizit Extensiverholungsgebiete. Weiter sind im Landschaftsrichtplan Ausgangspunkte der Erholung im ländlichen Raum und in der Agglomeration als Einstiegsportalen in die Extensiverholungsgebiete definiert. Im Rahmen des RTEK ERT kann als erste Synthese ein Vorschlag für regional bedeutende Extensiverholungsgebiete gemacht werden, die es zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen, evtl. zu ergänzen und abschliessen zu bestimmen gilt.

Zielsetzung:

Extensiverholungsgebiete mit massvoller, bedarfsgerechter und auf Landschaft und Natur abgestimmter Ausstattung (gewisse Extensiverholungsgebiete sind dabei gleichzeitig Natur- und Erholungsgebiete)

Strategie/ Massnahmen:

Festlegung von geeigneten, möglichen Gebieten in der regionalen Richtplanung

Zuständigkeiten	
------------------------	--

Federführung

ERT

Weitere beteiligte Stellen:

Gemeinden, AGR

Beurteilung

Wirkung:

Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Entwicklung und den Schutz der Extensiverholungsgebiete. Koordination mit Naturschutz, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sicherstellen.

Realisierung		
Vorgehen/ Meilensteine: <ul style="list-style-type: none"> - Extensiverholungsgebiete überprüfen, evtl. ergänzen im Rahmen der Umsetzung des RTEK ERT - Festlegung von Extensiverholungsgebiete in der regionalen Richtplanung LRP, resp. RGSK - Erarbeitung von Schutz- und Nutzungskonzepten für die Extensiverholungsgebiete erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsrichtplans ERT 		
Bearbeitungsstand:	Priorität: mittel	Kosten:
Antrag / Umsetzung in <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kantonale Planungen <input checked="" type="checkbox"/> Regionaler Richtplan (LRP, RGSK nächster Generation) <input type="checkbox"/> Kommunale Nutzungspläne 		Kostenteiler:
Zeithorizont: mittelfristig		

Sonstiges
Verweise: Mn. Ausgangspunkte der Erholung, Nutzung und Zugang zum See Landschaftsrichtplan ERT
Bemerkungen:

Vorschlag RTEK ERT für Extensiverholungsgebiete

RGSK 1. Generation	Vorschlag RTEK ERT	RGSK 2. Generation
Vorranggebiete Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgebiete LRP) Regionale Naturparks ERT	<i>Regionaler Naturpark Diemtigtal*</i> <i>Regionaler Naturpark Gantrisch</i> <i>(Teilgebiet)</i> <i>Thunersee</i> <i>Thuner Ostamt:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Gebiet Zettenalp/ Horrenbach</i> - <i>Justistal</i> - <i>Zulgatal</i> - <i>Naturgebiet Rotache</i> <i>Agglomeration</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aarelandschaft Thun-Bern</i> - <i>Thuner Allmend</i> - <i>Kanderauen</i> - <i>Glütschbachtal</i> <i>Suldtal</i> <i>Thuner Westamt</i>	Vorranggebiete Natur und Landschaft (Landschaftsschutzgebiete LRP) Regionale Naturparks ERT

* Das Extensiverholungsgebiet Regionaler Naturpark Diemtigtal schliesst die Intensiverholungsgebiete „Überregionale Berg-Ausflugsziele“ und „Skilifte“ explizit aus.